

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

315 (10.7.1931) Morgenausgabe

Stimson in Rom.

Mussolini über Abrüstung.

Rom, 9. Juli. (Sig. Drahtbericht der „Badischen Presse“.) Der amerikanische Staatssekretär Stimson hatte heute mittag im Palazzo Chigi eine mehr als einstündige Unterredung mit Außenminister Grandi, der auch der amerikanische Botschafter in Rom, Mister Arrett, bewohnte. Grandi machte dann am Nachmittag einen Gegenbesuch bei der amerikanischen Botschaft, wo Stimson abgefragt ist. Gegen Abend fand die angekündigte Aussprache zwischen Stimson und Mussolini im Palazzo Venezia statt, eine Aussprache, die noch am späten Abend auf der amerikanischen Botschaft fortgesetzt wurde, wo Mussolini an einem Bankett zu Ehren Stimmons teilnahm. Der römische Besuch Stimmons, der nicht zu irgendwelchen entscheidenden Abmachungen führen wird, sondern nur das Terrain für kommende internationale Vereinbarungen vorbereiten soll, ist auf eine betonte Herzlichkeit gestimmt, und bei einem Empfang der amerikanischen Presse äußerte sich Grandi über die Herzlichkeit der italienisch-amerikanischen Beziehungen und die hohen Verdienste Stimmons um den Weltfrieden. Er habe Stimson seiner Zeit auf der Flottenkonferenz in London kennen und schätzen gelernt als einen Mann von Weisheit und Initiative.

Der Duce vor der Presse.

Rom, 9. Juli. (Funkspruch.) Mussolini empfing am Donnerstag nachmittag die amerikanischen Pressevertreter und gab ihnen folgende Erklärung ab:

„Die Reise des Herrn Stimson nach Europa ist sehr wichtig, obgleich sie keinen offiziellen Charakter hat, weil Herr Stimson immer der Staatssekretär für das Meistere der größten Republik der Welt bleibt. Er hat mir einen sehr wichtigen Gedanken gesagt, den ich teile, und zwar, daß, wenn Europa ruhig sein wird, wir einer sichereren wirtschaftlichen Erholung entgegengehen.“

Italien seinerseits wird voll und ganz der Initiative des Präsidenten Hoover sekundieren, einer Initiative, die ich als eines der größten politischen Ereignisse der Nachkriegszeit ansehe.

Italien wird zu der bevorstehenden Abrüstungskonferenz mit größter Loyalität und Aufrichtigkeit gehen.

Dies ist voll und ganz von Herrn Stimson verstanden worden.“

Auf die Frage eines Journalisten, ob Italien besondere Abrüstungsformeln habe, erklärte Mussolini:

„Italien ist bereit, die geringste Rüstungsziffer anzunehmen, auch 10 000 Gewehre für ganz Italien, unter der Voraussetzung, daß keine andere Nation mehr hat. Sonst würde es auf die Verteidigung mit einem Sparschloß gegen eine Pistole hinauskommen. Italien ist in dieser seiner lokalen Friedenspolitik von der Überzeugung geleitet, daß zur Lösung der Wirtschaftskrise die Lösung der politischen und moralischen Krise erforderlich ist. Es ist Zeit, daß man für ihre Lösung sorgt, weil sie schon zu lange Zeit dauert. Ein Erfolg der Abrüstungskonferenz ist unumgänglich notwendig, damit die Völker Vertrauen zu ihren Regierungen haben können. Die Völker dürfen nicht enttäuscht werden. Das Datum der Abrüstungskonferenz darf nicht verschoben werden. Ich drücke meinen Optimismus über die wirtschaftliche Erholung in den nächsten Jahren aus, besonders wenn die Abrüstungskonferenz Erfolg haben wird. Dieser Erfolg wird den Horizont wieder aufklären, der aber dunkel bleiben wird, wenn die Konferenz zu keinem Ergebnis führen wird. Die Welt muß ihren Weg wählen. Wir stimmen mit Herrn Stimson überein in der Wahl des Friedenswegs.“

Wie verlautet, hat Mussolini im übrigen bei dem Hinweis auf die Folgen eines negativen Ausganges der Abrüstungskonferenz sehr eindringlich auf die kommunistische Gefahr hingewiesen, die sich daraus ergeben würde.

Ein neuer Auslandskredit?

Dr. Luthers Reise nach London und Paris.

Berlin, 9. Juli. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der Reichsbankpräsident Dr. Luther will Anfang der nächsten Woche zu einer wichtigen Sitzung der Bank für Internationale Zahlungen in Basel sein. Er ist bereits unterwegs, hat es aber vorgezogen, London und Paris zu berühren. In London war er am Donnerstag nur ganz kurze Zeit. Er hat sich nun da aus mit dem Präsidenten der englischen Notenbank, Montagu Norman, nach Paris begeben. Der Zweck der Reise ist offensichtlich der, auf Grund der Ausfallbürgschaft der deutschen Wirtschaft einen größeren Kredit herbeizubringen, damit die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank wieder aufgefüllt werden können.

Erfreulich ist, daß der neueste Reichsbankausweis eine Besserung der Deckungsquote von 40,1 auf 43,6 Prozent vorweist. Wir müssen aber sehr bald zu einer höheren Quote kommen. Vor allem ist es notwendig, daß die ausländischen Notenbanken wegen der Rückzahlung des bis zum 16. Juli gewährten Kredits von 420 Millionen Mark mit sich reden lassen. Es besteht begründete Aussicht, daß dieser Kredit verlängert wird und daß man uns einen zusätzlichen Kredit einräumt, über dessen Höhe sich allerdings nichts prophezeien läßt. Schnelle Hilfe ist allerdings unbedingt notwendig, weil die Devisenabgänge nach wie vor anhalten. Unsere Börse bot auch am Donnerstag noch ein wenig erfreuliches Gesicht, wenn sich auch gegen Schluß eine gewisse Festigkeit auf Grund von Gerüchten über einen größeren Auslandskredit bemerkbar machte.

Inzwischen bemüht sich nämlich die englische Fachpresse, für eine bessere Atmosphäre zu sorgen. Sie legt namentlich ihren Bann aufeinander, wie wenig vorteilhaft es für England ist, wenn die Kreditknappheit in Deutschland anhält. Die „Evening Post“ stellt fest, daß der größte Teil der glänzenden Wirkung des Hooverplans verloren gehen muß, wenn jetzt oder in den nächsten Wochen noch weitere Kredite aus Deutschland zurückgezogen werden. Da der englische Notenbankpräsident mit nach Paris gefahren ist, ist also bei den Franzosen in unserem Sinne verwendet wird, ist anzunehmen, daß jedenfalls von englischer Seite alles getan wird, um die Geldabgänge abzustoppen.

Das Reich verzichtet

auf Verlängerung des Schahenweiskredits.

Berlin, 9. Juli. (Funkspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichsfinanzministerium hatte kürzlich durch die Reichsbank mit einer inländischen Bankengruppe einen Schahenweiskredit abgeschlossen, der bis zu 250 Millionen betragen sollte, aber nur mit 184 Millionen RM. in Anspruch genommen worden ist. Die Fälligkeit dieses Betrages war für den 16. Juli vorgezogen mit einem Prolongationsrecht zugunsten des Reiches. Aufgrund der durch den Hoover-Plan eintretenden Ersparnisse und entsprechend der von der Reichsregierung abgegebenen Erklärung, diese Ersparnisse zur Verminderung der schwelenden Schulden zu benutzen, hat das Reichsfinanzministerium sich entschlossen, von dem Prolongationsrecht keinen Gebrauch zu machen. Demnach wird der Betrag von 184 Millionen RM. am 16. Juli dem Geldmarkt wieder zugeleitet.

An unterrichteten Kreisen sieht man in dieser Maßnahme der Reichsregierung einen Beweis des vollen Vertrauens in die Hoover-Aktion, da man überzeugt ist, daß die im Feterjahr aufgelaufenen Beträge voll und ganz ausreichen werden, um die vorausgeschätzten Fehlbeträge im Reichshaushalt und in den anderen Haushalten auszugleichen. Die gegenwärtig schwelenden Verhandlungen über einen großen Auslandskredit sind also nicht etwa zur Ausgleichung der Haushalte gedacht, sondern sie haben ähnlich wie die Ausfallbürg-

schaft der großen inländischen Wirtschaftsunternehmen den Zweck, das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft und Bankenwelt zu stärken, eingefrorene Kredite wieder flottzumachen, die Wirtschaft wieder zu beleben und dem Abfluß der Devisen endgültig Einhalt zu tun.

Keine Auflösung

des Preußenparlamentes.

Berlin, 9. Juli. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Im Preußischen Landtag ist es am Donnerstag zur Abstimmung über das auf Auflösung des Parlaments abzielende Stahlhelmvolksbegehren gekommen. Die Abstimmung ist zugunsten der Regierung ausgefallen. Infolgedessen kommt es jetzt zum Volksentscheid, der am 9. August stattfinden wird. Die Weimarer Koalition war nicht nur vollständig erschienen, ihr war noch ein oppositioneller Kommunist zugefügt, so daß sie 229 Stimmen aufbrachte, während die gegnerischen Parteien es nicht fertiggebracht hatten, den letzten Mann heranzuziehen. Die Kommunisten waren nur schwach vertreten. Auch die Deutschnationalen waren zu einem erheblichen Teil nicht gekommen. Bei den übrigen Parteien fehlten ebenfalls einige Abgeordnete, während die Deutschhannoveraner sich

Das badische Notgesetz.

(Fortsetzung von Seite 1.)

Die Aufgabe, die es jetzt noch zu lösen gilt, besteht also darin, den restlichen Fehlbetrag in Höhe von 15 Millionen zu decken. Die badische Regierung hat beschlossen, zur Erreichung dieses Zieltes folgenden Weg zu gehen:

Der Landesanteil an der Gebäudefondstersteuer soll restlos für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Dadurch verringern sich die Ausgaben zu Gunsten des Wohnungsbaues um schätzungsweise 2,7 Millionen. Baden hat weiter vom Reich aus dem Verkauf von 50 Millionen Mark Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn, deren Erlös auf die Länder verteilt wird, einen Betrag in Höhe von 1 650 000 RM. zu erwarten. Dieser soll ganz dem Lande verbleiben. Der Zuschuß des Landes zur gehobenen Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände soll von 6 Millionen auf 10 Prozent oder 0,6 Millionen RM. auf 5,4 Millionen RM. gesenkt und der Beitrag an die Kreise der bisher 1 Million RM. betrug, um 250 000 RM. gekürzt werden. Die Kürzung des Zuschusses des Landes zur gehobenen Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände soll bei diesen durch Verringerung des Verwaltungsaufwandes und durch Prüfung des einzelnen Unterhaltungsbedarfes auf seine Notwendigkeit hin, eingespart werden. Der Betrag, um den der Beitrag an die Kreise herabgesetzt wird, dürfte durch die Erparnis ausgeglichen werden, die die Kreise durch die Gehaltskürzung machen können. Damit sind aber die wesentlichen Erparnismöglichkeiten auf dem Gebiet des sachlichen Aufwandes zum mindesten zur Zeit erschöpft.

Aber noch immer bleibt ein Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM.

Für 9,8 Millionen Gehälter und Löhne fehlen die Mittel im badischen Staatshaushalt. Ein Versuch der badischen Regierung, eine finanzielle Hilfe seitens des Reiches zu erhalten, ist erfolglos geblieben. Daraus ergibt sich aber eine hier und für die Zukunft grundlegende Erkenntnis:

Der Ausgleich im badischen Staatshaushalt und damit dessen Sanierung kann heute nur noch von der Seite des persönlichen Aufwandes her erfolgen.

Das ist die Folge des seit Jahren wachsenden Anteils des persönlichen Aufwandes an den Gesamtausgaben des badischen Staates und der Steigerung des persönlichen Aufwandes gegenüber der Friedenszeit. Nach dem Spargutachten betrug im Staatshaushalt 1930/31 ohne durchlaufende Posten — Amortisationskassen und Wohnungsbau — der persönliche Aufwand 67,2 Prozent des Gesamtaufwandes dieser Gebiete der badischen Staatsverwaltung. Dabei sind aber der größte Teil der Löhne, d. h. die gesamten Badarbeitslöhne, unter den sachlichen Ausgaben verrechnet. 1913 hatte der badische Staat ohne Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung einen persönlichen Aufwand von weniger als 60 Millionen RM. nach dem Staatsvoranschlag, während dieser nach dem Haushaltsplan für das Jahr 1930 132,7 Millionen RM. betrug. Außerdem sind die Beträge für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung in dieser Zeit auf das Doppelte angestiegen.

In dieser Lage, bei einem Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM., der nur durch Verringerung des persönlichen Aufwandes ausgeglichen werden kann, war eine Verringerung des badischen Gehaltsgefüges und eine besondere badische Gehaltskürzung unermittelbar. Nach der letzten Notverordnung des Reiches ist Baden gezwungen, die Besoldungsverhältnisse der Landesbeamten, denen der Reichsbeamten anzupassen. Einige offene Verträge gegen die Reichsbesoldung sollen nun befristet werden. Das wird eine Erparnis von etwa 200 000 Reichsmark bringen.

Dann sollen die Gehälter der außerplanmäßigen Beamten wesentlich herabgesetzt werden.

Das Besoldungsrecht des Jahres 1929, verglichen mit den Besoldungsverhältnissen der badischen Staatsbeamten vor dem Krieg, ist dadurch gekennzeichnet, daß die jungen Beamten unverhältnismäßig besser gestellt worden sind. So war z. B. das Anfangsgehalt der außerplanmäßigen akademisch vorgebildeten Beamten vor dem Krieg 1800 M. Nach der Besoldungsordnung des Jahres 1928 beträgt dieses 4000 M. und Wohnungsgeld. Noch größer sind die Unterschiede bei anderen Beamtengruppen. Beim Volksschullehrer z. B. betrug das Anfangsgehalt vor dem Krieg 1000 M., dagegen 1929: 2350 M. und Wohnungsgeld. Daß solche Steigerungen heute nicht mehr tragbar sind und nicht mehr verantwortet werden können, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Anfangsgehälter werden deshalb unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte herabgesetzt,

z. B. beim akademisch vorgebildeten Beamten von 4000 RM auf 3000 RM und entsprechend bei den übrigen. Wohnungsgeld erhält in Zukunft nur noch der verheiratete außerplanmäßige Beamte, der Schwerbeschädigte und Geistliche mit mehr als 7 außerplanmäßigen Dienstjahren. Dazu kommen noch einige kleinere Veränderungen. Im ganzen erwartet das Finanzministerium von dieser Reform eine Erparnis von 800 000 RM. für den Rest des Rechnungsjahres. Aber auch nach dieser Änderung des Besoldungsgefüges bleibt noch ein ungedeckter Aufwand von 8,8 Millionen RM. In dieser Lage blieb nichts anderes übrig, trotzdem dies dem Finanzminister ganz besonders schwer fiel.

als eine besondere badische Gehaltskürzung durchzuführen, um

den Ausgleich im Staatshaushalt und damit die Zahlungsfähigkeit des badischen Staates zu sichern.

Hätte man diese Gehaltskürzung allein auf die Landesbeamten gelegt, dann hätte man die Gehälter noch einmal um etwa 12 Prozent (!) senken müssen. Das war natürlich eine Unmöglichkeit. Deshalb müssen die Notmaßnahmen auf die Gemeinden übergehen und die badische Gehaltskürzung auch bei den Gemeindebeamten durchgeführt werden, ganz abgesehen davon, daß die Gerechtigkeit dies ohne weiteres erfordert hätte. Auf dieser Grundlage ergab sich dann schließlich, daß eine besondere badische Gehaltskürzung in Höhe von 5 Prozent der Bezüge

logar an der Abstimmung nicht beteiligten. So kam dann ein Ergebnis von 229:190 Stimmen für die Ablehnung der Auflösungsanträge zustande.

22 Nationalsozialisten in Kiel verhaftet.

Kiel, 9. Juli. In Kiel sind 22 Mitglieder der NSDAP festgenommen und dem Kieler Polizeigefängnis zugeführt worden. Nach Schluß einer nationalsozialistischen Versammlung am Mittwochabend zog eine nach Hunderten zählende Menschenmenge nach dem Polizeigefängnis, wo sie in wiederholten Rufes die Freilassung der inhaftierten Nationalsozialisten verlangte.

In einem Bericht der Kieler Polizeibehörde heißt es u. a.: Die Ermittlungen haben ergeben, daß am 8. Juli im Lokal „Flora“ eine Besichtigung der SA und SS durch Hauptmann Köhm aus München stattgefunden hat. Im Anschluß hieran hat der Adjutant des Sturmbannführers eine besondere Besprechung der SS abgehalten und Freiwillige für eine besondere Aufgabe angefordert. Es meldeten sich fünf Freiwillige, die beauftragt wurden, die Durchführung des Films „Im Westen nichts Neues“ durch Tränengas zu fördern. Einer der Freiwilligen, der Angestellter einer Firma ist, welche Tränengasstoffe verarbeitet, brachte zwei Behälter mit Tränengas mit. Ein nach erfolgter Festnahme der Täter veröffentlichter Befehl der Ortsgruppenleitung Kiel befiehlt, daß jede Störung der Filmdarstellung zu unterbleiben habe. Von den Festgenommenen hat die Hälfte ein Geständnis abgelegt, dessen Inhalt in vorstehendem Bericht wiedergegeben ist. Sämtliche Festgenommenen sind dem Amtsgericht zwecks richterlicher Vernehmung zugeführt worden.

auf Grund der Besoldungsordnung des Jahres 1928 durchgeführt werden muß.

Diese badische Gehaltskürzung findet keine Anwendung auf die Polizei bis einschließlich Gruppe 35 und die Beamten, die weniger als 2000 RM fürungspflichtige Bezüge haben.

Damit trägt die badische Regierung in viel größerem Ausmaß, als es das Reich getan hat, dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung. Das Reich hatte bekanntlich bei der ersten Gehaltskürzung nur eine Freigrenze von 1500 RM.

Der Ertrag der Gehaltskürzung bei den Gemeindebeamten verbleibt den Gemeinden.

Dafür sollen aber die Gemeinden in Zukunft an den Schullasten in der Weise beteiligt werden, daß die Gemeinden für jede Lehrerstelle, deren persönlicher Aufwand das Land trägt, einen Lehrerbeitrag zahlen,

der bei den Gemeinden bis 2000 Einwohner 700 RM, von 3—4000 Einwohner 850 RM, und bei den Gemeinden über 9000 Einwohner 1000 RM, pro Lehrer und Jahr beträgt. Auch für das laufende Rechnungsjahr muß dieser Beitrag ganz bezahlt werden. Der Lehrerbeitrag wird dem Lande schätzungsweise einen Reinertrag von 5,3 Millionen RM. bringen. Als Ausgleich hierfür stehen den Gemeinden zur Verfügung 2,4 Millionen RM., die den Gemeinden als Anteil an dem Ertrag der zweiten rechtsrechtlichen Gehaltskürzung bei den badischen Landesbeamten zufließen. Die Erparnis aus der badischen Gehaltskürzung bei den Gemeindebeamten schätzt das Finanzministerium auf 2,5 Millionen RM. Die Beteiligung der Gemeinden an der zweiten rechtsrechtlichen Kürzung der Gehälter der Landesbeamten beruht zwar auf Rechtsrecht und soll zur Unterstützung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Lasten durch die Wohlfahrtsverbände dienen. Diese Bestimmung ist aber nur deshalb in letzter Stunde in die letzte Notverordnung des Reiches hineingekommen, weil die Zahl der Wohlfahrtsverbände in Norddeutschland sehr groß ist und zum Beispiel in Sachsen beinahe das Dreifache, in Preußen beinahe das Doppelte der badischen Zahl beträgt. Da die Wohlfahrtsverbandszahl in Baden nur wenig über dem Reichsdurchschnitt liegt und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land Baden eine besondere Gehaltskürzung durchzuführen muß, verliert diese Bestimmung über die Verwendung der Hälfte der letzten rechtsrechtlichen Gehaltskürzung bei den Landesbeamten zugunsten der Gemeinden in Baden vollkommen ihre Berechtigung.

Dieser Anteil an der Gehaltskürzung der Landesbeamten und die Erparnisse durch die Prozentige badische Gehaltskürzung bringt den Gemeinden eine geldliche Erleichterung von schätzungsweise 4,9 Millionen RM., also annähernd den Ausgleich für die Übernahme des Lehrerbeitrages.

Dieser Zustand der Beteiligung der Gemeinden an dem persönlichen Volksschuleraufwand bestand bei den übrigen süddeutschen Ländern zum Unterschied von Baden von jeher.

Genau wie die Länder sind durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 auch die Gemeinden verpflichtet worden, die Bezüge ihrer Beamten denen vergleichbarer Reichs- bzw. Landesbeamten anzupassen. Nachdem Baden gezwungen ist, eine besondere badische Gehaltskürzung durchzuführen, muß nun auch die

Anpassung der Besoldung der Gemeindebeamten an die der Landesbeamten

durchgeführt werden. Das erfordert die Gerechtigkeit gegenüber den Landesbeamten. Deshalb verpflichtet die Notverordnung die Gemeinden, nicht nur die prozentige Gehaltskürzung ähnlich wie das Land durchzuführen, sondern auch die Besoldung ihrer Gemeindebeamten der der Landesbeamten anzupassen. Die Durchführung dieser Besoldungsanpassung im einzelnen bleibt den Ausführenden Bestimmungen vorbehalten. Um die Besoldungsanpassung zu ermöglichen, werden die Schlichtungsausschüsse bis zum 31. Januar 1934 außer Wirksamkeit gesetzt. Der Finanzminister gibt der Hofnung Ausdruck, daß die Grundlagen für diese Besoldungsanpassung durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Verbänden der Gemeinden und Städte sich werden schaffen lassen. Auch das Erträgnis dieser Maßnahme verbleibt den Gemeinden.

Weiter werden die badischen Gemeinden aus dem 60 Millionen-Fonds des Reiches einen Betrag von 1,1 Mill. RM. erhalten.

Im ganzen werden sich die Finanzen der Gemeinden gegenüber dem Zustand vor zwei Monaten verbessern, vor allem dann, wenn die Kellern, die in der Besoldungsanpassung liegen, nutzbar gemacht werden.

Da der Lehrerbeitrag dem Lande 5,3 Millionen RM. bringen soll und das Erträgnis der badischen Besoldungskürzung bei den Landesbeamten für den Rest des Rechnungsjahres auf 3,5 Mill. RM. geschätzt wird, würde durch diese beiden Maßnahmen der haushaltsmäßige Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeigeführt werden.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenteil.)

Freitag, den 10. Juli:

Vandestheater: Vor Sonnenaufgang, 19.30—22.30 Uhr.
Kaffee-Kabarett Holland: Attraktionsprogramm erster Künstler.
Kaffee-Baner: Claqueur 16 Uhr; Dorellan u. Schlagerabend 20.30 Uhr.
Kaffee-Museum: Sonderkonzert der Kapelle Bagel.
Kaffee-Odeon: Konzert der Kapelle Kerlel, 20.30 Uhr.
Kaffee-Vollspiele: Die Fremde; Weltprogramm.
Kaffee-Vollspiele: Klänge.
Kaffee-Vollspiele: Nach Klängen: großes Programm.
Kaffee-Vollspiele: Die Liebe im Flug; Die Frau, nach der man sich sehnt.
Kaffee-Vollspiele: Gefahren der Brautzeit; Selben der Nacht.
Kaffee-Vollspiele: Rentnant warst du einst bei den Säularen; Weltprogramm.



Wobinex verhütet den Raucherkatarrh, reinigt den Atem

